



Beschlussvorlage BV 068/2019 (KT)

Weiterentwicklung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Landkreis Freudenstadt

- Neuer Nahverkehrsplan
- Erste Schritte

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag – Beschluss –	11.11.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Der Nahverkehrsplan des Landkreises Freudenstadt - gültig bis 31.12.2019 - wird in der bisherigen Fassung (Beschlüsse des Kreistags vom 03.11.2008, 18.11.2013 und 17.10.2016) für weitere zwei Jahre bis 31.12.2021, als verbindlich für den Landkreis Freudenstadt beschlossen.
 2. Ziel des neuen ÖPNV-Konzepts ist ein integraler Fahrplan, bei dem der Busverkehr den Schienen-Personennahverkehr vertaktet ergänzt. Der bestehende Freizeitverkehr im Landkreis Freudenstadt wird im Laufe des Jahres 2020 neu mit dem Modell "Hin zur Schiene" ausgerichtet. Begonnen wird mit den vom Land zu 60 % geförderten täglich verkehrenden Regibuslinien von Freudenstadt bzw. Baiersbronn zum Ruhestein (Verkehrskonzept Nationalpark).
 3. In den Jahren 2020 und 2021 wird sukzessive ein Mobilitätsmix aus ÖPNV und On-Demand-Verkehren eingerichtet, mit dem Ziel als Fahrgast, ein Mobilitätsangebot innerhalb von einer Stunde zu erhalten (Studentakt). Die Gemeinden und Städte im Landkreis können dieses Angebot durch entsprechenden eigenen Mitteleinsatz attraktiver gestalten bzw. ausbauen (Preisreduzierung oder Mehrangebot).
 4. Die Verwaltung entwickelt in Zusammenarbeit mit den großen Unternehmen im Landkreis eine Mitfahrvermittlung bzw. ein Fahrgemeinschafts-Carsharing, um die Pendlerströme zu bündeln.
 5. Der Landkreis Freudenstadt und die VGF streben eine tarifliche Anbindung von Horb und Eutingen i.G. an das VVS-Netz an und führen entsprechende Verhandlungen.
 6. Die Verwaltung wird beauftragt, in Absprache mit der VGF und den Verkehrsunternehmen die Einführung einer multimodalen App-Lösung vorzubereiten, in welcher alle Mobilitätsangebote im Landkreis abgebildet sind.
-

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Ja

Fachamt: Amt für Ordnung und Verkehr

Anlage: Übersicht über die Maßnahmen und finanziellen Auswirkungen bis 2023

Zum TOP eingeladen:

Hartmut Jaißle, Nahverkehrsberatung Südwest

Peter Kuptz, Leiter Amt für Ordnung und Verkehr

Oliver Valha, Amt für Ordnung und Verkehr

I. Worum geht es?

Im Landkreis Freudenstadt ist ein neuer Nahverkehrsplan aufzustellen. Der Kreistag hat sich daher in seiner Klausurtagung am 18.10.2019 intensiv mit dem Thema Mobilität im Landkreis Freudenstadt beschäftigt. Im nächsten Schritt sollen hierfür die ersten Grundsatzentscheidungen getroffen werden.

II. Sachverhalt

1. Der Kreistag hat am 03.11.2008 den letzten Nahverkehrsplan des Landkreises Freudenstadt beschlossen. Dessen Gültigkeit wurde zuletzt durch Kreistagsbeschluss vom 17.10.2016 bis zum Ende des Jahres 2019 verlängert.

Die Verwaltung hat nun zusammen mit fachlicher Unterstützung der „Nahverkehrsberatung Südwest“ mit den Vorarbeiten zur Erstellung des neuen Nahverkehrsplanes begonnen.

In einem ersten Schritt wurde in Kooperation mit den Kommunen des Landkreises der Ist-Zustand festgestellt. Der enge Kontakt zu den Kommunen wird auch im weiteren Verfahren gepflegt, um alle notwendigen Belange in die Planungen einfließen zu lassen.

Auch bei den Wirtschaftsunternehmen im Landkreis werden noch entsprechende Daten erhoben. Hauptaugenmerk wird hier auf den Pendlerströmen liegen. Der Berufsverkehr stellt - neben dem Schülerverkehr - einer der wichtigsten Verkehrsarten im Landkreis dar. Um mögliche Synergieeffekte mit dem Schülerverkehr zu generieren, ist die Kenntnis von Berufspendlerströmen wichtig.

Auch die Bürger im Landkreis Freudenstadt haben ihre Meinung über die Zukunft des Öffentlichen Personennahverkehrs in einer Umfrage über den Sommer geäußert. Unter anderem dienten diese erhobenen Daten dem Kreistag in der Klausurtagung am 18.10.2019 als Grundlage, um über die weitere Entwicklung des ÖPNV im Landkreis zu beraten. Die Verwaltung hat zusammen mit der „Nahverkehrsberatung Südwest“ erste Pakete, wie der ÖPNV künftig mit innovativen Ansätzen ausgestaltet werden kann und mit welchen finanziellen Auswirkungen zu rechnen ist, entwickelt. Auf dieser Grundlage kann anschließend der Nahverkehrsplan konzipiert und im Laufe des Jahres 2021 dann endgültig verabschiedet werden. Da der derzeitige Nahverkehrsplan jedoch nur noch bis zum Ende des Jahres 2019 gültig ist, ist eine Verlängerung von eben diesem bis zum Jahresende 2021 notwendig.

2. In einer ersten Stufe sollen die Weichen für ein neues Mobilitätskonzept beschlossen werden. So soll der „Freizeitverkehr neu“ mit dem Modell "Hin zur Schiene" ausgerichtet werden. Dabei sollen schienenparallele Busverkehre – wenn möglich – umgeplant und deren Anschlüsse an den entsprechenden Bahnhöfen abgestimmt werden (Integrierter Taktfahrplan).

Beispiel: Bisher verkehrende Busse von Pfalzgrafenweiler nach Freudenstadt werden nicht mehr durchgebunden, sondern in Dornstetten zeitlich passend auf die Abfahrt der Züge abgestimmt.

Durch diese Planungen lassen sich Verdichtungen sowohl im Takt, wie auch in der Fläche erreichen.

Beispiel: Pfalzgrafenweiler – Freudenstadt über Dornstetten Bahnhof könnte in Kombination mit der Bahn stündlich verkehren anstatt bisher zweistündlich mit reinem Busverkehr. Es bestünde auch die Möglichkeit, das eingesparte Angebot in den Abendstunden einzusetzen.

Ausnahmen von der Regel hin zur Schiene können sich, insbesondere im Schülerverkehr, in den mit den Gemeinden diesbezüglich anstehenden Gesprächen ergeben.

Zunächst soll nur der Freizeitverkehr nach diesem neuen Modell ausgerichtet werden. Die Realisierung ist hier im Jahr 2020 möglich, da die entsprechenden Konzessionen auslaufen. Begonnen werden soll mit den vom Land zu 60 % geförderten täglichen Regiobuslinien von Freudenstadt bzw. Baiersbronn zum Ruhestein (Verkehrskonzept Nationalpark). Die Neuplanung des Werktagsverkehrs erfolgt in einem nächsten Schritt, da diese Konzessionen zwischen 2023 und 2027 auslaufen. Positiv daran ist, dass beim Freizeitverkehr mit diesem neuen System Erfahrungen gesammelt werden können, die dann in die Entscheidungen für den Werktagsverkehr einfließen.

3. Ab 2020 sollen On-Demand-Verkehre eingerichtet werden, die den bestehenden ÖPNV in Randzeiten und in schwach besiedelten Gebieten ergänzen. Mit den On-Demand-Verkehren können von Fahrgästen auf Abruf – also per App oder Telefonanruf – Sammelfahrten mit einem (Klein-) Bus dann bestellt werden, wenn sie benötigt werden. Diese Mobilitätsform bietet die Möglichkeit, den Linienverkehr auf Strecken, die schlecht angebunden sind oder nur wenig benutzt werden, der Nachfrage entsprechend zu verdichten. Ziel ist es, mit Linienverkehre und On-Demand-Angeboten einen kreisweiten Stundentakt einzuführen.
Die Gemeinden und Städte im Landkreis haben die Möglichkeit dieses Angebot durch entsprechenden eigenen Mitteleinsatz attraktiver zu gestalten bzw. auszubauen (Preisreduzierung oder Mehrangebot).
4. Um Pendlerströme zu bündeln wird die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den großen Unternehmen des Landkreises die Möglichkeit der Entwicklung einer Mitfahrvermittlung bzw. eines Fahrgemeinschafts-Carsharing besprechen und ein solches konzipieren.
5. Aus der Raumschaft Horb bzw. Eutingen wurde im Bürgerdialog eine bessere tarifliche Anbindung an den Verkehrsverbund Stuttgart (VVS) gewünscht. Der Landkreis Freudenstadt und die VGF unterstützen dieses Anliegen, streben eine Anbindung von Horb und Eutingen an den VVS-Tarif an und führen bereits entsprechende Verhandlungen.

6. Mit der Einführung einer multimodalen App soll die Verknüpfung aller künftigen Mobilitätsangebote im Landkreis erfolgen. Über diese Plattform sollen die Bürger des Landkreises die Möglichkeit erhalten, alle Mobilitätsangebote von „A nach B“ mit Angabe des Fahrpreises und der Fahrzeit auf einen Blick zu sehen. Gleichzeitig soll auch die Bezahlung elektronisch möglich sein. Auf dem Markt gibt es derzeit eine Vielzahl von Anbietern. Die Verwaltung wird gemeinsam mit der VGF den Markt sondieren und eine optimal angepasste Lösung für den Landkreis finden.

III. Finanzielle Auswirkungen

Derzeit belaufen sich die Kosten des Freizeitverkehrs für den Landkreis auf ca. 300.000 Euro pro Jahr.

Mit der Umsetzung der derzeit geplanten Maßnahmen

- Freizeitverkehr „Hin zur Schiene“ (inklusive Verkehrskonzept Nationalpark)
- On-Demand-Verkehre
- Mitfahrzentrale
- Carsharing
- E-Bike/Elektroroller-Angebot
- Fahrradboxen
- Multimodale Verknüpfung aller Angebote über eine App
- tarifliche Anbindung von Horb und Eutingen i. G. an das VVS-Netz

muss – nach momentaner Schätzung – mit zusätzlichen jährlichen Kosten in Höhe von ca. 280.000 Euro im Jahr 2020, 400.000 Euro im Jahr 2021, 190.000 Euro im Jahr 2022 und 10.000 Euro im Jahr 2023 gerechnet werden.

Hierbei sind die jährlichen Fördermittel des Landes für das Verkehrskonzept Nationalpark in Höhe von 189.000 Euro im Jahr 2020 und 378.000 Euro ab dem Jahr 2021 bereits berücksichtigt.

Die Nettokosten für den Kreis zur Einführung des Verkehrskonzepts Nationalpark belaufen sich somit auf 126.000 Euro für 2020 und 252.000 Euro ab 2021.

Ebenfalls berücksichtigt werden die Fördermittel des Landes nach dem § 45 a PBefG (Rabattierungsausgleich für Schülerzeitkarten). Das Land schafft an dieser Stelle eine Anreizfinanzierung. Je mehr Kreismitte in den ÖPNV fließen desto höher ist die Beteiligung des Landes.

Beim geplanten zusätzlichen Angebot wurden für das Jahr 2021 187.453 Euro, für das Jahr 2022 374.905 Euro und für das Jahr 2023 562.358 Euro Zuschüsse vom Land zugesagt.

Ab dem Jahr 2024 ist nach dem Auslaufen der bisherigen Konzessionen auch der Werktagsverkehr neu zu planen, was die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel erforderlich machen wird. Die genaue Höhe kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.

Die genauen Zahlen sind der Tabelle in der Anlage zu entnehmen.

